

Praktikumsvertrag

zwischen:

Praktikant/in:

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. Privat:

Tel. Mobil:

E-Mail:

Heimatort:

Geburtsdatum:

Postkonto:

Bankkonto:

Betrieb:

Firma:

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. Geschäft:

Fax:

E-Mail:

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Der Betrieb beauftragt

Herrn/Frau:

Abteilung:

Tel.:

E-Mail:

als Praktikumsbetreuer.

§1 Art und Stellung (Zweck)

Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, die erforderlichen praktischen Erfahrungen sowie sachbezogene Kenntnisse in der Arbeitswelt zu erwerben. Zu diesem Zweck wird er/sie die im Rahmen des Praktikums gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen und seine Studiumskenntnisse und sein Wissen in die Praxis umsetzen.

§2 Dauer

Das Praktikum wird in der Zeit vom bis zum
durchgeführt. (Tag/Mt./Jahr) (Tag/Mt./Jahr)

§3 Wöchentliche Praktikumszeit

- (1) Die wöchentliche Praktikumszeit sowie die Kompensation der Überstunden richten sich nach den betrieblichen Regelungen.
- (2) Die wöchentliche Praktikumszeit beträgt Stunden.

§4 Ferien

- (1) Die Ferien sind pro rata temporis je nach Dauer des Praktikums zu gewähren.
(Anzahl Wochen Ferien pro Jahr:)
- (2) Dem/der Praktikanten/in stehen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr mindestens 5 Wochen Ferien zu.

§5 Lohn

- (1) Der Betrieb bezahlt einen Monatslohn (Brutto) von Fr.
- (2) Vom Monatslohn werden die üblichen Sozialversicherungsleistungen abgezogen.

§6 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

- (1) den Aufgabenbereich des/der Praktikanten/in zu beschreiben und zu erläutern. Des Weiteren werden die beruflichen Fertigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse, die erworben werden sollen, festgelegt.
- (2) das Praktikum zeitlich und sachlich zu gliedern. Ein geeignetes Mittel hierzu ist ein Ablaufplan.
- (3) dem/der Praktikanten/in die zur Ausführung seiner Tätigkeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Werkstoffe, Unterlagen, betriebliche Informationen u. dgl. zur Verfügung zu stellen.
- (4) einen Praktikumsbetreuer zu beauftragen, der den/die Praktikanten/in während des Praktikums fachlich und organisatorisch begleitet. Der Praktikumsbetreuer ist dafür verantwortlich, dass der Betrieb seine Pflichten einhält.
- (5) dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums ein Praktikumszeugnis auszustellen, welches Aufschluss über die Dauer, die verrichteten Arbeiten und die Beurteilung seiner/ihrer Leistungen gibt.

§7 Pflichten des Praktikanten

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich:

- (1) alles Notwendige zur Erreichung der Praktikumsziele zu unternehmen, die ihm im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen, sowie die ihm/ihr gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen.
- (2) die wöchentliche Praktikumszeit einzuhalten.
- (3) die ihm im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen der Weisungsberechtigten gewissenhaft zu verfolgen.

- (4) die für den Betrieb geltenden Vorschriften, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Instrumente, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsunterlagen sorgfältig zu behandeln.
- (5) die Interessen des Betriebes zu wahren und Geschäftsgeheimnisse und Kenntnisse der Betriebsvorgänge geheim zu halten.
- (6) bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen dem Betrieb spätestens am dritten Tag ein Arztzeugnis vorzulegen.

§8 Versicherungsschutz

Der/die Praktikant/in, welcher mindestens 8 Stunden pro Woche arbeitet, muss für Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert werden.

§9 Auflösung des Vertrages/ Kündigung

- (1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die Probezeit beträgt 4 Wochen. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (3) Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen aufgelöst werden.
- (4) Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- (5) Der Betrieb muss den/die Praktikanten/in unverzüglich aus dem Praktikum entlassen, wenn dieser/diese eine feste Anstellung antreten kann.

§10 Vertragsausfertigungen, Änderungen

- (1) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.
- (2) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§11 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Beim Abschluss dieses Praktikumsvertrages muss VS-link benachrichtigt werden.
- (2) Das VS-link Team steht sowohl dem Betrieb als auch dem Praktikanten jederzeit für Auskünfte zur Seite.
- (3) Weiteres:
-
-
-
-
-

Praktikant/in:	Betrieb:	Praktikumsbetreuer
.....

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
.....